

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Sitzung des Ortschaftsrates Hörden

Am **Mittwoch, 9. März 2022, 18 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörden im **Bürgersaal des Rathauses im 1. OG** statt. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Gärtnerische Umgestaltung der ehemaligen Bahnhofskurve Richtung Ottenau
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>
Es gelten FFP2-Maskenpflicht und 3G-Regeln für alle Sitzungsteilnehmer und Besucher.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Bender
Ortsvorsteherin Hörden

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades „Waldseebad“ der Stadt Gaggenau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der bei der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 2022 folgende Gebührensatzung für das Waldseebad der Stadt Gaggenau beschlossen:

§ 1 Gebühren

Es gelten folgende Benutzungsgebühren:

1. Erwachsene Einzeleintritt	5,00 €
Zehnerkarte	40,00 €
Saisonkarte	70,00 €
Abendkarte (ab 18.00 Uhr)	3,00 €
2. Ermäßigte	
Einzeleintritt	2,50 €
Zehnerkarte	20,00 €
Saisonkarte	35,00 €
Abendkarte (ab 18:00 Uhr)	1,50 €
3. Familienkarten	
Tageskarte Familie	10,00 €
Saisonkarte Familie	140,00 €
Tageskarte Alleinerziehende	6,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	75,00 €

§ 2

Ermäßigungen und Familienkarten

1. Unter die Tarifgruppe „Ermäßigte“ fallen:
 - a) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist der Eintritt frei.
 - b) Schüler an allgemeinbildenden Schulen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
 - c) Studenten.

d) Menschen mit Behinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50, § 2 Abs. 2 SGB IX).

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, bei denen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ eingetragen ist, haben freien Eintritt.

2. Familienkarten erhalten Ehepaare sowie Personen in eheähnlicher Gemeinschaft und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Alter unter 18 Jahren. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind nicht mehr in der Familienkarte enthalten. Saisonkarten für Familien und Alleinerziehende werden jedem Familienmitglied ausgegeben; mit dieser Karte kann unabhängig voneinander das Bad besucht werden.

Die Ausgabe der Saisonkarten für Familien und Alleinerziehende erfolgt ausschließlich im Bürgeramt der Stadt Gaggenau während den üblichen Dienststunden.

3. Die Ausgabe von Tageskarten für Familien und Alleinerziehende erfolgt ausschließlich an der Personalkasse.

4. Für Saisonkarten werden Lichtbilder benötigt die vom Benutzer zur Verfügung zu stellen sind. Saisonkarten können jährlich neu aktiviert werden. Saisonkarten müssen grundsätzlich an der Personalkasse oder im Bürgerbüro der Stadt Gaggenau erworben werden.

5. Die Weitergabe von Saisonkarten an andere Personen ist nicht zulässig.

Die Ermäßigungsgründe sind auf Verlangen entsprechend nachzuweisen.

§ 3

Zusatzangebote und Kostenersätze

Die Verwaltung wird ermächtigt, Gebühren für die Nutzung von Zusatzangeboten sowie Kostenersätze festzusetzen.

§ 4

Benutzungszeit

Die Benutzungszeit ist innerhalb der Öffnungszeiten grundsätzlich unbeschränkt. Sie kann jedoch in Ausnahmefällen von der Betriebsleitung eingeschränkt werden. Die Benutzungszeit endet mit Verlassen des Waldseebades.

Mit dem Verlassen des Bades verliert die gelöste Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Bei Wiederbetreten des Bades sind erneut Benutzungsgebühren gem. § 1 zu lösen.

§ 5

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades „Waldseebad“ der Stadt Gaggenau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Entgeltordnung vom 21. Februar 2006 einschließlich sämtlicher Änderungen sowie die dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Gaggenau, 22. Februar 2022



Christof Florus
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Gaggenau geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu

werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

FEUERWEHR AKTUELL

Spenden für Feuerwehr-Werbekampagne

Vergangene Woche trafen sich die Sponsoren für die Werbekampagne „Deine Heimat. Deine Feuerwehr.“ mit Jürgen Segewitz, Vorsitzender Kreisfeuerwehrverband Rastatt. Segewitz zeigte sich erfreut über die große Spendenbereitschaft der Sparkassen Bühl, Gernsbach-Rastatt und Baden-Baden-Gaggenau, der Volksbank Karlsruhe-Baden-Baden sowie der Beteiligung der Badischen Gemeinde Versicherungen (BGV). Ohne diese Unterstützung wäre eine solche Kampagne nicht finanzierbar.

„Man spürt beim Kreisfeuerwehrverband Rastatt, dass es einen starken Fokus auf die Nachwuchsarbeit und damit die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen gibt. Hinzu kommen die Bemühungen, Quereinsteiger in diese wichtige Verantwortung zu integrieren. Das sind tolle Ansätze, die wir als BGV hier in der Region gerne unterstützen“, so Jasmin Krügel, BGV-Regionaldirektorin Mittelbaden.

„Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, die Zukunft unserer Feuerwehren im Landkreis nachhaltig zu sichern“, betonte Bernd Heck, Filialbereichsdirektor Volksbank Karlsruhe Baden-Baden. „Wie bedeutend die Arbeit unserer Freiwilligen Feuerwehren ist, haben wir nicht zuletzt bei den Einsätzen im Ahrtal gesehen. Aus diesem Grund ist es enorm wichtig, weitere Menschen für diesen freiwilligen Dienst für die Allgemeinheit zu begeistern“.

„Die Unterstützung von engagierten Menschen, die ehrenamtlich soziale, kulturelle oder sportliche Projekte voranbringen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit in der Region. Die Förderung des Nachwuchses im Ehrenamt ist bei allen Vereinen und Organisationen eine Aufgabe mit hoher Priorität. Gerade bei der Feuerwehr hat das existenzielle Bedeutung für die Bürger, denn die Feuerwehr schützt das Leben und das Hab und Gut jedes einzelnen von uns“, war die einhellige Meinung von Silvia Hörth, Günter Merkel und Gregor Daumel (Sparkasse Bühl, Sparkasse Rastatt-Gernsbach, Sparkasse Baden-Baden-Gaggenau).

Vielfältige Aktionen begleiten die, auf drei Jahre angelegte Kampagne. Begleitet durch Werbemaßnahmen wie z.B. Bauzaunbanner und Aktionstage wird in den Gemeinden vor Ort auf die Initiative hingewiesen.



V. l. n. r. Jürgen Segewitz, Simon Förty, Jasmin Krügel, Günter Merkel, Gregor Daumel, Silvia Hörth, Clemens Schindler. Foto: Michael Bracht

ZUHAUSE GESUCHT



Bonnie, die lebhafteste Hundedame.

Foto: www.tiere-brauchen-freunde.de

tiere-brauchen-freunde.de

Bonni, die lebhafteste, dreijährige Mischlingsdame, freut sich auf ein neues Zuhause. Die freundliche und anhängliche Hündin verträgt sich gut mit anderen Hunden und freut sich über jede Zuwendung.

Auch **Lucia**, die dreijährige, mittelgroße Mischlingshündin sucht Gesellschaft. Sie läuft gut an der Leine und ist sterilisiert, geimpft und gechipt.

Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen)

IMPRESSUM

GAGGENAUER WOCHE

Gaggenau mit Ortsteilen, Ottenau, Bad Rotenfels, Freiolsheim, Hörden, Michelbach, Oberweier, Selbach, Sulzbach
Auflage: 15.369
Erscheinungsweise:
Erscheint i. d. R. wöchentlich
Ausgabe erscheint auch online!

Herausgeber, Druck und Verlag

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen

Georg Feuerer, Stadt Gaggenau,
Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau

Verantwortlich für den Textteil

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt
Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Klaus Nussbaum
Merklinger Str. 20
71263 Weil der Stadt

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
text-gaggenau@nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung/-Verkauf

Außenstelle Gaggenau
Tel. 07225 9747-0
Fax 07033 3209459
gaggenau@nussbaum-medien.de

Vertrieb

G. S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Straße 2
71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 69240
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Sportpiktogramme

©DOSB/Sportdeutschland